

Antrag auf Übertragung der Austrittsleistung

Mitgliedschaftsnummer: _____ Arbeitgeber / Unabhängiger Arzt: _____

Persönliche Daten des/der Versicherten

Name _____ Vorname _____
Straße Nr. _____ PLZ Ort _____
Zivilstand ledig verheiratet gesetzlich zusammenlebend geschieden Witwe(r)
Telefon _____ E-Mail _____

Informationen zur Übertragung der Austrittsleistung

- 1. Übertragen Sie meine Austrittsleistung an die Vorsorgeeinrichtung meines neuen Arbeitgebers**
- Füllen Sie die Überweisungsdaten der neuen Vorsorgeeinrichtung auf Seite 2 aus
 - Legen Sie ein Überweisungsformular bei
- 2. Meine Austrittsleistung auf eine Freizügigkeitspolice oder ein Freizügigkeitskonto übertragen (da kein neuer Arbeitgeber)**
- Füllen Sie die Überweisungsangaben auf Seite 2 aus
 - Kopie der Eröffnung der Freizügigkeitspolice oder des Freizügigkeitskontos beilegen
- 3. Meine Austrittsleistung bar auszahlen, da:**
- 3.1** ich erkläre, eine hauptberufliche selbstständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr unterstellt zu sein. Beizulegen sind:
- Kopie Ihres Personalausweises und des Personalausweises Ihres Ehepartners, falls Sie verheiratet sind
 - Unterschrift des Ehepartners auf diesem Formular, wenn Sie verheiratet sind
 - Aktuelle Kopie der Zivilstandsurkunde (nicht älter als ein Monat), wenn Sie nicht verheiratet sind
 - Bescheinigung der AHV-Ausgleichskasse, die Ihre hauptberufliche Tätigkeit als Selbstständiger bestätigt
 - Füllen Sie Ihre Überweisungsangaben auf Seite 2 aus
- 3.2** Ich verlasse die Schweiz endgültig und bin in der Schweiz nicht mehr erwerbstätig. Beizulegen sind:
- Geben Sie das Zielland an: _____
 - Kopie Ihres Ausweises und des Ausweises Ihres Ehepartners, falls Sie verheiratet sind
 - Unterschrift des Ehepartners auf diesem Formular, wenn Sie verheiratet sind
 - Kopie einer aktuellen Zivilstandsurkunde (nicht älter als ein Monat), wenn Sie nicht verheiratet sind
 - Von den Behörden des Ziel-/Wohnsitzlandes ausgestellte Aufenthaltsbescheinigung
 - Bescheinigung der Einwohnerkontrolle, die die endgültige Abreise ins Ausland bestätigt
 - Füllen Sie Ihre Überweisungsangaben auf Seite 2 aus

Zur Information:

Wenn Sie sich in einem Land niederlassen, das nicht Mitglied der EU oder der EFTA ist, überweist Ihnen die Stiftung die gesamte Freizügigkeitsleistung in bar.

Wenn Sie sich in einem Land niederlassen, das Mitglied der EU oder der EFTA ist, überweist Ihnen die Stiftung den überobligatorischen Teil der Freizügigkeitsleistung und der BVG-Mindestanteil sollte auf eine Freizügigkeitspolice oder ein Freizügigkeitskonto Ihrer Wahl überwiesen werden.

- 3.3** Mein persönlicher Jahresbeitrag ist niedriger als die Austrittsleistung
- Füllen Sie Ihre Überweisungsangaben auf Seite 2 aus



